

Lärmaktionsplan der Stadt Hattingen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fordert in § 47d Abs. 3;

„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz hat zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in seiner Sitzung am 14.02.2024 beschlossen, die Forderung des § 47d BImSchG durch die Offenlage des Lärmaktionsplanes zu erfüllen.

Der Lärmaktionsplan wird in der Zeit vom

27.02.2024 bis einschließlich 27.03.2024

im Foyer des Rathauses der Stadt Hattingen, Rathausplatz 1, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich kann der Lärmaktionsplan auf der Internetseite der Stadt Hattingen „www.hattingen.de“ unter der Rubrik „Standort, Verkehr“, Unterpunkt „Umgebungslärm“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Hattingen vorgebracht werden.

Der genaue Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes bezieht sich gem. den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie auf Straßen mit einer Verkehrsbelastung > 3 Mio. Kfz/Jahr. Betroffen sind demnach die Bereiche in direkter Nähe zur

- **L 439** (Kohlenstraße) zwischen den Stadtgrenzen Essen und Velbert
- **L 651** (Wuppertaler Straße / Bochumer Straße / Martin-Luther-Straße / Bredenscheider Straße) zwischen den Stadtgrenzen Bochum und Sprockhövel
- **L 705** (Hüttenstraße / August-Bebel-Straße) zwischen L 651 und der Stadtgrenze Bochum
- **L 924** (Nierenhofer Straße) zwischen L 651 und der der Stadtgrenze Velbert
- **L 924** (Schulstraße / Blankensteiner Straße) zwischen L 651 und der Stadtgrenze Witten.

Hattingen, 26.02.2024

Der Bürgermeister

I.A. Hendrix